

(2002/C 40 E/142)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1900/01
von Brian Simpson (PSE) an die Kommission

(28. Juni 2001)

Betrifft: Pläne für den Fall eines künftigen Ausbruchs von Seuchen wie der Maul- und Klauenseuche

Kann die Kommission mitteilen, welche Pläne sie für den Fall eines künftigen Ausbruchs von Seuchen wie der Maul- und Klauenseuche hat, insbesondere im Hinblick auf die Eindämmung der Seuche sowie die Schlachtung und Beseitigung infizierter bzw. möglicherweise infizierter Tiere, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Bevölkerung dem Vergraben und/oder Verbrennen von Tierkadavern in Zukunft wahrscheinlich in höchstem Maße ablehnend gegenüber stehen wird und dieses Vorgehen ganz untersagt werden könnte?

Antwort von Herrn Byrne im Namen der Kommission

(31. Juli 2001)

Bei einem Ausbruch bestimmter Tierkrankheiten, z. B. der Maul- und Klauenseuche (MKS), sieht das Gemeinschaftsrecht Bekämpfungsmaßnahmen vor, u. a.:

- Erstellung und Durchführung von Notfallplänen in allen Mitgliedstaaten, damit alle erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen rasch und ordnungsgemäß durchgeführt werden.
- Keulung und Beseitigung der Tiere infizierter und mitunter auch verdächtiger Bestände wegen der großen Gefahr einer Infizierung gesunder Tiere in anderen Betrieben.
- Beschränkung der Tierverbringung in infizierten Bereichen, denn die Tiere können Träger des Erregers sein.
- Impfung, falls die vorgenannten Maßnahmen als unzureichend angesehen werden, um die Seuche einzudämmen.

Die Kommission wird die Gemeinschaftspolitik im Bereich MKS nach Tilgung der gegenwärtigen Seuche einer eingehenden Prüfung unterziehen. Dabei wird auch die MKS-Impfung überdacht, unter Berücksichtigung der jüngsten Erkenntnisse und Erfahrungen und der Entwicklung neuer diagnostischer Instrumentarien.

(2002/C 40 E/143)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1901/01
von Christopher Heaton-Harris (PPE-DE) an die Kommission

(28. Juni 2001)

Betrifft: Ansuchen um Städtepartnerschaft

Kann die Kommission im Einzelnen erläutern, warum sie das Anfang dieses Jahres vom Bezirksrat von Oundle (East Midlands, Vereinigtes Königreich) gestellte Ansuchen um Mittel für eine Städtepartnerschaft mit Deutschland abgelehnt hat?

Antwort von Frau Reding im Namen der Kommission

(11. September 2001)

Im Jahre 2001 hat die Gemeinde Oundle als gastgebende Stadt einen Zuschuss im Rahmen der ersten Tranche der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von Städtepartnerschaften beantragt. Der Antrag ist vom Auswahlausschuss nicht ausgewählt worden, weil die eingereichten Unterlagen gemäß Punkt 7.1. der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, der die Beihilfen zur Förderung von Städtepartnerschaften regelt⁽¹⁾, nicht vollständig waren. Danach werden nur Anträge zugelassen, die alle unter den Buchstaben a) bis e) aufgeführten Dokumente enthalten, fristgerecht eingereicht werden, ordnungsgemäß ausgefüllt sind und die erforderlichen Begleitunterlagen enthalten.

Im vorliegenden Fall fehlte in den Antragsunterlagen der Gemeinde Oundle das ausführliche Veranstaltungsprogramm, wie in Punkt 7.1.c) der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen. Der Auswahlausschuss war daher nicht in der Lage, die Qualität oder die europäische Dimension des eingereichten Vorhabens zu beurteilen.

Das neue Bezuschussungsverfahren für Städtepartnerschaften ist nach Konsultation der für das Städtepartnerschaftswesen repräsentativen nationalen Verbände im Oktober 2000 verabschiedet worden. Dieses Verfahren, das sich an die Grundsätze für die Unterstützung anderer Gemeinschaftsaktionen anlehnt, soll das System transparenter und wirksamer machen und die Gleichbehandlung aller betroffenen Kreise gewährleisten.

(¹) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen GD EAC No 00/75. ABl. C 320 vom 9.11.2000.

(2002/C 40 E/144)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1905/01
von Pere Esteve (ELDR) an die Kommission

(28. Juni 2001)

Betrifft: Unangemessene Behandlung von zwei schottischen Touristinnen auf Mallorca

Im Mai 2001 wurden zwei ältere schottische Touristinnen bei ihrer Ankunft auf dem Flughafen von Palma de Mallorca ausgeraubt, wobei ihnen ihre Handtaschen, Ausweispapiere und Pässe gestohlen wurden.

An der Passkontrollstelle des Flughafens wollten sie den gerade erfolgten Diebstahl bei der spanischen Polizei anzeigen. Außerdem baten sie darum, sich mit ihrem Konsulat in Verbindung setzen zu dürfen, um provisorische Pässe zu bekommen, weil diese ihnen gestohlen worden waren.

Die spanischen Behörden lehnten es ab, die Argumente der beiden europäischen Bürgerinnen sowie die Erklärungen der Vertreter des Reiseveranstalters anzuhören. Die spanische Polizei beschränkte sich darauf, den beiden Touristinnen mitzuteilen, dass sie die Insel und Spanien verlassen müssten, weil sie keine Reisepässe mit sich führten. Sie wurden über ihre sofortige Ausweisung mit dem nächsten Flug nach Schottland in Kenntnis gesetzt, und zwar am nächsten Tag um 5.00 Uhr morgens Ortszeit.

Eine der älteren Frauen, im Alter von 92 Jahren, musste die Nacht auf einem harten Sitz im Flughafengebäude verbringen, während sie von der spanischen Polizei bewacht wurde. Die ältere Dame hat sich noch nicht vom Trauma jener Nacht erholen können.

Auf Grund des Diebstahls ihrer Dokumente und der Nachlässigkeit der spanischen Behörden konnten die europäischen Touristinnen ihre Reise nicht fortsetzen, sie wurden stattdessen ausgewiesen und unangemessen behandelt.

Die EU hat bei anderen Gelegenheiten besondere Maßnahmen für Touristen verabschiedet, Maßnahmen die das Überschreiten der Grenzen erleichtern, ihre Sicherheit und die ihres Besitzes verbessern sollen. Das Europäische Parlament hat zu einem stärkeren Schutz der Interessen der Touristen aufgerufen.

In einem anderen Zusammenhang hat sich das Europäische Parlament dafür ausgesprochen, an den Binnengrenzen der Union die größtmögliche Freiheit für alle Personen zu verwirklichen.

Angesichts des schweren Zwischenfalls auf dem Flughafen von Palma de Mallorca und des sowohl betreffend Fremdenverkehr als auch Freizügigkeit für Personen bestehenden gemeinschaftlichen Besitzstandes möchte ich, falls sich der Vorfall bestätigen sollte, folgendes wissen: Wie beurteilt die Kommission die Zwischenfälle auf Mallorca? Hat die Kommission vorgesehen, irgendeine formelle Beschwerde bei der Delegierten der Zentralregierung als Verantwortlicher für die spanische Polizei bei der Regionalregierung der Balearen einzulegen? Würde sie es für angemessen halten, wenn die spanische Polizei oder die spanischen Behörden irgendwie für den Schaden, der diesen älteren Touristinnen entstanden ist, aufkommen würden?

Antwort von Herrn Vitorino im Namen der Kommission

(7. September 2001)

Die Kommission äußert ihr Bedauern über die Behandlung, die dem Herrn Abgeordneten zufolge zwei schottische Touristinnen im Mai 2001 nach dem Diebstahl ihrer Pässe und Ausweise bei ihrer Ankunft im Flughafen von Palma de Mallorca von Seiten der spanischen Behörden erfahren haben.